



# PRESSEMITTEILUNG

## Die „Mütter des Grundgesetzes“

**Passau, 06. Mai 2019 – Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel – vier Frauen, deren Namen in der Geschichte Deutschlands hoffentlich nie in Vergessenheit geraten werden. Sie sind die so genannten „Mütter des Grundgesetzes“ und stehen im Zentrum der Bildungsrendezvous, die der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) in der Diözese Passau in den Dekanaten veranstaltet.**

Die Bildungsrendezvous ersetzen künftig die Bildungstage. Sie werden als Abendveranstaltung oder in Verbindung mit einem Frauenfrühstück angeboten. „Für uns lag auf der Hand, uns in diesem Jahr speziell mit diesen vier Frauen zu beschäftigen. Ihre Standhaftigkeit, ihre Verdienste und ihre hochinteressanten Biografien sind es wert, sie zu würdigen“, so Bildungsreferentin Tanja Kemper beim Auftakt der Bildungsrendezvous in der Landvolkshochschule Niederaltreich. Rund 30 Frauen aus dem Dekanat Osterhofen gingen hier mit Dr. Elfriede Schießleder, Theologin, Bildungsreferentin und ehemalige KDFB-Landesvorsitzende, gemeinsam auf Spurensuche: Was hat die vier Frauen angetrieben? Wie haben sie es geschafft, sich zu behaupten? Was können wir noch heute von ihnen lernen? Immerhin ist es dem Einsatz von Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel, die neben 61 Männern im Parlamentarischen Rat saßen, zu verdanken, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern 1949, vor genau 70 Jahren, im Grundgesetz verankert wurde. „Die Probleme, die sie damals hatten, können 1:1 in die Gegenwart übersetzt werden. Doch wir dürfen nicht verlieren, was sie uns erarbeitet haben und was sich die Wertegemeinschaft nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in der Verfassung und im Grundgesetz selbst verordnet hat“, so Schießleder. Nacheinander stellte sie die Geschichten der vier beherzten Politikerinnen unterschiedlicher Parteien vor, ohne deren Engagement die Rechte der Frauen sicherlich weitgehend auf der Strecke geblieben wären. Frieda Nadig sei ein „SPD-Urgestein“ gewesen, deren Vater, ein Tischler, bereits für die SPD im preußischen Landtag gesessen hatte. „Sie war in der Fürsorge erfahren und wollte in diesem Zusammenhang die Lohngleichheit im Grundgesetz verankern lassen. Nadig war der Ansicht, wenn schon eine neue, gerechte Gesellschaft aufgebaut wird, müsse klar sein, dass Frauen, die die gleiche Arbeit wie Männer machen, den gleichen Lohn bekommen“, berichtete Schießleder. Mit diesem Anliegen hatte sie jedoch keinen Erfolg – und noch heute liegt die Lohnlücke bei durchschnittlich 21 Prozent. Weithin habe sich Nadig für die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder eingesetzt. Auch Elisabeth Selbert gehörte der SPD an. Die Mutter von zwei Kindern wurde Juristin und promovierte 1930 zum Thema „Ehezerrüttung als

Scheidungsgrund“. In ihrer politischen Arbeit setzte sie sich für die Abschaffung des „Schuldprinzips“ im Scheidungsrecht ein. „Damit war sie ihrer Zeit weit voraus“, stellte Schießleder fest. Erst 1977 wurde es tatsächlich abgeschafft. Zudem sei für sie klar gewesen, dass im Grundgesetz der Satz verankert werden muss: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Zunächst hatte sie damit keinen Erfolg, auch von den anderen drei Frauen im Parlamentarischen Rat wurde sie anfangs nicht unterstützt. Daraufhin ging Elisabeth Selbert an die Öffentlichkeit, setzte auf überparteiliche Frauenvereinigungen und startete eine Postkartenaktion. „Wäschekörbe voller Postkarten gingen ein, es war ein großer öffentlicher Protest“, so Schießleder. Die Konsequenz: Selberts Antrag zur verfassungsmäßigen Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurde einstimmig angenommen. Helene Weber, die dritte weibliche Mitstreiterin im Parlamentarischen Rat, war Lehrerin, eine KDFB-Frau und bereits an der Entwicklung der Weimarer Verfassung beteiligt. Laut Schießleder wird ihr der Satz zugeschrieben: „Eine Frau muss in der Politik stehen und eine politische Verantwortung haben, denn Männer und Frauen sind in der Politik wie überall auf Partnerschaft angewiesen.“ Weber war insbesondere mitverantwortlich, dass Artikel 6, Absatz 4 ins Grundgesetz aufgenommen wurde: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ Die vierte „Mutter des Grundgesetzes“, Helene Wessel, beschrieb Schießleder als unbeugsame Frau, die für ihre katholischen und pazifistischen Ideen bis an die Grenzen des Zumutbaren gegangen sei. Eingesetzt habe sie sich insbesondere für den Schutz von Ehe und Familie. Da das Elternrecht als Naturrecht nicht aufgenommen worden war, hatte sie als einzige der vier Frauen gegen die Verfassung gestimmt. Auf Schießleders Vortrag folgte eine angeregte, intensive und bewegte Diskussion. „Es war ein sehr bereichernder Vormittag“, betonte Dekanatsleiterin Christine Kieslinger zum Abschluss des ersten Bildungsrendezvous.

Weitere Bildungsrendezvous werden folgen: Das nächste findet im Dekanat Hauzenberg statt. Am 16. Mai zwischen 19 und 21 Uhr sind im Gasthaus Gottinger in Hauzenberg Interessierte eingeladen, die „Mütter des Grundgesetzes“ noch besser kennenzulernen.



*Das Grundgesetz wird 2019 70 Jahre alt. Die Bildungsrendezvous des KDFB-Diözesanverbandes Passau gehen deshalb den „Müttern des Grundgesetzes“ auf die Spur. Mit der Premiere im Dekanat Osterhofen zeigten sich (v.l.) Bildungsreferentin Tanja Kemper, Dekanatsleiterin Christine Kieslinger, Dekanatsverantwortliche Hedwig Straßer, Referentin Dr. Elfriede Schießleder, Dekanatsleiterin Anna Beer und Hildegard Weiledler-Wurm, Geistliche Begleiterin im Dekanat und des Diözesanverbandes, sehr zufrieden.*